

Stundenverteilung auf die Woche

Beitrag von „Moebius“ vom 3. August 2024 21:49

Zitat von s3g4

Diese Organisationsmodelle gibt es doch oder verbietet die Verordnung wechselnde Modelle?

Ich habe die gesetzliche Regelung in Niedersachsen oben gepostet, am Gymnasium sind maximal 27,5 Stunden pro Woche zulässig. Eine Sonderregelung für Wechselwochenmodelle ist nicht vorgesehen. In anderen Schulformen oder anderen Bundesländern mag es anders sein, der TE arbeitet aber an einem Gymnasium in Niedersachsen.

Zitat von s3g4

Wie soll das denn funktionieren, wenn der Unterricht nur unsymmetrisch gestaltet werden kann?

Ein Unterrichtsmodell, was nur möglich ist, wenn man geltendes Recht ignoriert, ist nicht möglich.